

# **Computer zu 70 % dienstlich Steuer**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 14. Mai 2008 14:51**

Da habe ich doch glatt eine Frage (natürlich ein hypothetischer Fall, damit niemand glaubt, dass wir hier Steuerberatung machen):

Jemand ist im Schuldienst tätig und möchte sich ein Notebook kaufen, da sein Rechner mittlerweile uralt ist und angeschafft wurde, lange bevor er sich im Schuldienst befand. Natürlich soll das neue Notebook möglichst maximal von der Steuer abgesetzt werden können.

Was muss derjenige insbesondere beachten?

Gruß !